



# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatskanzlei

Senatskanzlei, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Planungsstab

Leiterin der Abteilung  
Senat und Intendanz  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg  
Telefon +49 40 428 31-2113

22. Juli 2021

### **Bescheid zum Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 12. Mai 2020**

#### **Ihr Widerspruch vom 19. Mai 2020**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit dem o.g. Widerspruch haben Sie um eine Übersendung der Gefahreneinschätzung des Staatsschutzes gebeten, die der Entscheidung zugrunde lag. Dieser Bitte möchte ich hiermit nachkommen. Sollten Sie erwägen, diese Einschätzung auf dem Portal Frag den Staat zu veröffentlichen, bitte ich darum, den Namen des Beamten und die enthaltenen Telefonnummern sowie meine persönlichen Daten vor der Veröffentlichung zu schwärzen.

Aufbauend auf dieser Einordnung des Landeskriminalamtes sehe ich auch keine Möglichkeit Ihrem Widerspruch abzuweichen. Sowohl § 6 Absatz 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 HmbTG aber auch § 6 Absatz 1 HmbTG stehen Ihrem Auskunftsersuchen entgegen.

Aus dem nach Ihrer Auffassung bestehenden hohen öffentlichen Interesse an einer Einsichtnahme in den Terminkalender von Bürgermeister Dr. Tschentscher aus seiner Zeit als Finanzsenator ergibt sich nichts anderes. Soweit dieses tatsächlich anzunehmen ist, ergibt sich daraus nicht, dass dieses Interesse zu einer anderen Beurteilung der Sicherheitslage führen muss. Dies ist nämlich nicht der Fall, genau dieser Zeitraum lag der Einschätzung des Landeskriminalamtes zugrunde.

Ich werde daher voraussichtlich Ihren Widerspruch zurückweisen. Diese Entscheidung ist gemäß § 3 Absatz 2 des Gebührengesetzes gebührenpflichtig. Von der Gebührenerhebung kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn der Widerspruch zurückgenommen wird, § 12 Absatz 4 des Gebührengesetzes. Von dieser Möglichkeit würde ich Gebrauch machen, wenn Sie mir die Rücknahme des Widerspruches bis zum 31. August 2021 erklären würden.

Mit freundlichen Grüßen

PL 30

### Stellungnahme zur Anfrage gem. Transparenzgesetz

An die Senatskanzlei wurde eine Anfrage nach dem Transparenzgesetz gestellt. Hierbei geht es um die Herausgabe des Terminkalenders von Herrn Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher im Zeitraum von März 2011 bis März 2018.

Aus Sicht des Landeskriminalamtes muss eine Herausgabe der Daten aus Gefährdungsaspekten abgelehnt werden, da der lange Zeitraum geeignet ist, ein Bewegungsbild des Bürgermeisters zu erstellen.

Durch solch ein Bewegungsbild bekämen potenzielle Attentäter die Möglichkeit, Anschläge vorzubereiten und durchzuführen.

Bei Herrn Dr. Peter Tschentscher handelt es sich um eine durch die Polizei Hamburg eingestufte Schutzperson.

Gemäß der bundesweit gültigen Polizeidienstvorschrift 129 sind alle Belange des Personenschutzes grundsätzlich mindestens „VS – nfd“ und damit per se nicht herausgabefähig.



Cortnumme, Kriminaldirektor  
Leiter Staatsschutz